

Compliance- und Verhaltensrichtlinien der ATHEX GmbH & Co. KG

Die Compliancekultur bei ATHEX GmbH & Co. KG (im weiteren Verlauf „ATHEX“ genannt) definiert sich durch eine verbindliche Einhaltung geltender Gesetze sowie durch eine faire Partnerschaft mit allen Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern und weiteren Interessierten des Unternehmens. Die aufgezeigten Standards und Regeln gelten deshalb nicht nur verbindlich für unsere Mitarbeiter, sondern wir erwarten deren Einhaltung auch von allen mit unserem Unternehmen in Beziehung stehenden Geschäftspartnern und Institutionen.

§1 - Legalität und Integrität

ATHEX hat einen hohen Legalitäts- und Integritätsanspruch. Dies beinhaltet insbesondere die durchgängige Einhaltung der Gesetze und Normen sowie sonstigen vertraglichen Verpflichtungen.

1.1 Beachtung des geltenden Rechts als Mindeststandard

Geltende Gesetze und sonstige maßgebliche Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland, sowie auch anderer Länder, mit denen wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen in Berührung kommen, sind unbedingt einzuhalten. Dies ist die Grundvoraussetzung jeglichen gemeinschaftlichen Handelns. Soweit internationale Bestimmungen höhere Ansprüche einfordern, so stellen diese Ansprüche Richtlinien für das von uns erwartete Handeln dar.

1.2 Korruption

Korruption ist in jedweder Form untersagt. Wir dulden weder aktive noch passive Korruption noch jegliche Formen von Umgehungstatbeständen.

Wir erwarten, dass unsere Handlungen und Entscheidungen stets frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen zustande kommen. Wir verlangen, dass unsere Mitarbeiter keinerlei Zuwendung wie geldwerte oder immaterielle persönliche Vorteile als bezweckte Gegenleistung für eine Bevorzugung für hoheitliches Tun oder im geschäftlichen Verkehr anbieten oder annehmen. Gleiches Verhalten erwarten wir von unseren Kunden und unseren Lieferanten.

Hiervon ausgenommen sind ausnahmsweise geringwertige geschäftsübliche Zuwendungen (wie etwa Essenseinladungen). Diese müssen dann in jedem Fall legal und sozialadäquat (das heißt angemessen) und insbesondere transparent und nachvollziehbar sowie im Einklang mit den lokalen wie internationalen strafrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften erfolgen. Dies gilt sowohl für Zuwendungen an Amtsträger / hoheitlich tätige Personen wie auch für Personen, die in der Privatwirtschaft tätig sind.

1.3 Absprachen und Kartellrecht

Wir respektieren den fairen Wettbewerb und halten die geltenden Gesetze zur Regelung dieses Wettbewerbs ein.

Dies gilt sowohl für unzulässige Absprachen oder gemeinsame Geschäfte mit Wettbewerbern oder Lieferanten zu Lasten anderer Marktbeteiligter, insbesondere betreffend die Beeinflussung von Preisen oder

Konditionen, sowie der Aufteilung von Verkaufsgebieten oder Kunden sowie sonstigen unzulässigen Behinderungen des freien und offenen Wettbewerbs. Im Zweifel ist fachlicher Rat einzuholen.

1.4 Im- und Exportkontrollen

Beim Import sowie Export sind die gesetzlichen nationalen wie internationalen Bestimmungen für uns bindend.

Ein- und Ausfuhren sind nachvollziehbar durchzuführen und zu dokumentieren.

1.5 Geldwäsche

Geldwäsche wird von uns nicht geduldet. Alle finanziellen Transaktionen sowie sonstigen Leistungen aus bzw. bei Geschäftsbeziehungen müssen zwingend im Rahmen nationaler wie internationaler Geldwäschegesetze abgewickelt werden.

1.6 Geheimnis- und Datenschutz

Betriebs- oder Unternehmensgeheimnisse stellen ebenso wie sonstige Schutzrechte ein hohes immaterielles Gut dar. Für ATHEX und alle Mitarbeiter ist es deshalb zwingend vorgeschrieben, exklusiv erhaltene Informationen diesbezüglich geheim zu halten. Dies gilt sowohl für die des eigenen Unternehmens, als auch für die zugänglich gemachten Informationen anderer Unternehmen.

Ferner ist es untersagt, jedwede vertraulich zu behandelnde Information, wie z.B. Dokumente, Zeichnungen, Angebote, Preise, Personen- und Kontaktdaten an unbefugte Dritte weiterzuleiten.

Gegenüber den eigenen Mitarbeitern sowie allen Geschäftspartnern verpflichtet sich ATHEX die geltende Datenschutzgesetzgebung einzuhalten.

§ 2 - Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Wir als ATHEX haben den Anspruch, dass die universellen Menschen- und Grundrechte insbesondere im Arbeitsleben geachtet werden. Wir sehen insbesondere die Grundsätze der ILO (internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen) als globalen Mindeststandard an.

2.1 Koalitionsfreiheit

Wir respektieren das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Koalitionsfreiheit unserer Arbeitnehmer/-innen im Rahmen der geltenden Gesetze und Regularien.

2.2 Arbeitszeiten

Wir verpflichten uns, die geltenden Gesetze die Arbeitszeit betreffend, insbesondere die maximale Anzahl an Tages- bzw. Wochenstunden, einzuhalten. Dies beinhaltet auch das gesetzliche Recht der Mitarbeiter/innen auf ausreichenden Erholungsurlaub.

2.3 Entlohnungen

Faire Entlohnung ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Hierbei sind geltende gesetzliche Regelungen zum Arbeits- und insbesondere zum Mindestlohn zwingend zu beachten.

2.4 Keine Kinderarbeit

ATHEX duldet keine Kinderarbeit. Lieferanten der ATHEX erklären sich verpflichtend, dass in Ihrer Lieferkette keinerlei Kinderarbeit zum Einsatz kommt und nationale und internationale Regelungen und Standards betreffend Kinderarbeit, sowie das vorgeschriebene Mindestalter für die Arbeitsaufnahme, beachtet werden.

2.5 Keine Zwangsarbeit

ATHEX duldet keine Zwangsarbeit. Lieferanten der ATHEX erklären sich verpflichtend, dass in Ihrer Lieferkette keinerlei Zwangsarbeit zum Einsatz kommt und nationale und internationale Regelungen und Standards betreffend Zwangsarbeit beachtet werden.

2.6 Keine Diskriminierung

ATHEX behandelt ihre Mitarbeiter /-innen respektvoll, vorurteils- und insbesondere diskriminierungsfrei. Dies beinhaltet jegliche Form von Diskriminierung oder Benachteiligung, insbesondere wegen des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Religion oder Weltanschauung der Ethik, der Rasse, der kulturellen oder sonstigen Herkunft sowie wegen geistiger oder körperlicher Behinderungen. Gesetzliche Vorschriften zur Diskriminierung sind zu beachten.

§3 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

ATHEX hat den Anspruch, dass Menschen ihrer Arbeit sicher und ohne dauerhafte körperliche Beeinträchtigung nachgehen können.

3.1 Gesundes und sicheres Arbeiten

Wir bieten unseren Mitarbeitern/-innen eine gesunde und sichere Umgebung bei der Arbeit. Die Risiken einer Gefährdung der körperlichen Unversehrtheit für unsere Mitarbeiter müssen erkannt und umgehend minimiert werden. Ein entsprechendes Arbeitsschutzsystem ist installiert und Gesetze und Vorschriften der Berufsgenossenschaft zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz werden durchgängig beachtet.

3.2 Unfallvermeidung

Die Unfallvermeidung muss höchsten Ansprüchen genügen. Arbeitsprozesse und Arbeitsmittel müssen so gestaltet bzw. ausgewählt sein, dass Unfälle nach menschlichem Ermessen ausgeschlossen bzw. weitgehend minimiert werden, sowohl was den Eintritt als auch die Auswirkung von Unfällen angeht. Gesetze und Vorschriften der Berufsgenossenschaft zur Arbeitssicherheit und zum Unfallschutz werden durchgängig beachtet.

Trotzdem werden unsere Mitarbeiter/-innen regelmäßig angehalten, aufmerksam und wachsam zu sein. Regelmäßige Schulungen dienen einer umgehenden Erstversorgung im Falle eines Unfalls.

§ 4- Nachhaltigkeit bei Umweltschutz und Ressourceneinsatz

ATHEX hat den Anspruch, die Umweltbelastung durch Ihre Betriebsprozess so gering wie möglich zu halten. Dies erwarten wir auch von Produkten und Dienstleistungen , die wir von Lieferanten beziehen.

4.1 Umweltvorschriften

Der Schutz der Umwelt und der besonnene Umgang mit unseren begrenzten, natürlichen Ressourcen stellt heute eine hohe gesellschaftliche Anforderung dar. Um dieser Anforderung gerecht zu werden ist die Einhaltung der Gesetze zum Umweltschutz für ATHEX eine besondere Verpflichtung.

4.2 Nachhaltigkeit

ATHEX hat den Anspruch, mit den vorhandenen natürlichen Ressourcen so umgehen, dass die nächsten Generationen nicht unter dem jetzigen Verbrauch leiden müssen.

Wir erwarten, dass umweltbewusstes Handeln gefördert und bei der Erbringung von Leistungen für ATHEX beachtet wird.

Wir verbessern kontinuierlich die Effizienz der energetischen Prozesse unter Berücksichtigung der Umwelt-Gesetzgebung.

4.4 Klimaschutz

Nationale und internationale Klimaschutzziele sind für ATHEX ein Ansporn, einen angemessenen Beitrag zum Klimaschutz beizutragen. Neu- und Ersatzinvestitionen werden auf diesen Aspekt hin bewertet und in den Beschaffungsprozess mit einbezogen.

§ 5 – Überprüfung, Anpassung und Konsequenzen

Es bedarf einer Organisation, einer Führung und einer Kontrolle, damit die aufgezeigten Compliance- und Verhaltensregeln eingehalten, umgesetzt und schließlich gelebt werden. Dies ist eine Voraussetzung, um mit ATHEX zu arbeiten, aber auch eine Voraussetzung für den Fortbestand und das Wachstum der ATHEX im Rahmen der gesellschaftlichen Anforderungen und Normen.

5.1 Organisation

Die Organisation und die Arbeitsprozesse bei ATHEX sind effizient und zielgerichtet. Eine Zertifizierung nach ISO 9001:2015 ist für uns die regelmäßige Kontrolle, um die Organisation auch gegenüber unseren Geschäftspartnern garantieren zu können. Gleichzeitig ist es Ansporn, die Organisation kontinuierlich an sich ändernde Gegebenheiten anzupassen.

5.2.Führung

Führungskräfte haben bei ATHEX eine Vorbildfunktion und sorgen in ihrem Verantwortungsbereich durch angemessene Aufsicht dafür, dass Verstöße gegen diese Regeln nicht geschehen. Sie sind mit der Verantwortung, aber auch mit der Kompetenz ausgestattet, Verstöße zu sanktionieren und/oder Prozesse oder Regelungen anzupassen.

5.3 Mitarbeiter/-innen

Für alle Mitarbeiter/-innen sind diese Regeln verbindlich. Gleichzeitig üben aber auch sie eine Kontrollfunktion aus: Es gehört zu Ihren Pflichten, Verstöße oder Beschwerden gegen diese Regeln bei ihrem Vorgesetzten oder der Geschäftsführung vorzubringen. Hieraus darf ihnen kein Nachteil entstehen! Ferner steht es ihnen frei, Verbesserungsvorschläge oder Trainingsbedarfe vorzuschlagen.

5.4 Nichteinhaltung

5.4.1 Mitarbeiter/-innen

Die Nichteinhaltung der Compliance- und Verhaltensregeln hat bei ATHEX bei entsprechender Schwere des Fehlverhaltens oder bei Wiederholung die Konsequenz, dass eine weitere Mitarbeit bei ATHEX nicht mehr möglich ist, da die Akzeptanz der Grundwerte nicht mehr gegeben ist.

5.4.2 Geschäftspartner

ATHEX erwartet von Geschäftspartnern, dass sie die aufgezeigten Compliance- und Verhaltensregeln teilen und auch in ihren Unternehmen entsprechend umsetzen. Wir begrüßen es, wenn auch unsere Geschäftspartner, ebenso wie ATHEX, ihre Managementsysteme zertifizieren lassen und dies nachweisen können.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie in geeigneter Form sicherstellen, dass die weiteren Zulieferer und Subunternehmer ebenso verbindlich zur Einhaltung der Inhalte dieses Dokuments aufgefordert werden und ihrerseits dies an ihre Lieferanten/Zulieferer in der Lieferkette weitergeben. Die Inhalte dieser Compliance- und Verhaltensregeln sind den Mitarbeitern in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen und die Beachtung und Umsetzung bestmöglich zu fördern. Die internen Richtlinien und Prozesse der Lieferanten sollen den in diesem Dokument aufgestellten Grundsätzen Rechnung tragen bzw. sich darin widerspiegeln.

Jeder Verstoß gegen die in dieser Leitlinie aufgeführten Grundsätze wird von ATHEX als eine wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses seitens des Geschäftspartners betrachtet. Bei Hinweisen auf die Nichteinhaltung der Grundsätze dieser Leitlinien (z.B. durch Medienberichte) behält sich ATHEX unbeschadet weitergehender Rechte vor, Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen. Im Fall schwerwiegender oder kontinuierlicher Verstöße kann die Vertragsbeziehung beendet werden. Wir gewähren unseren Partnern eine angemessene Zeit, Verstöße oder Beanstandungen zu beheben.

Werl, 20. März 2020



Hans Kaiser
Geschäftsführer



Hubertus Kaiser
Geschäftsführer